

Gubernial = Verlautbarungen.

Circular = Verordnung. (1)

Wodurch die Einfuhr der Lombardisch = Venezianischen, dann der Tirolischen und Vorarlbergischen Fabrikate und Kunstzeugnisse in die übrigen k. k. österreichischen Provinzen gestattet wird.

Um dem Verkehr und der National = Betreibsamkeit des Lombardisch = Venezianischen Königreichs, so wie der Provinzen Tirol und Vorarlberg mit dem übrigen österreichischen Kaiserstaate alle mit der Aufrethaltung des altösterreichischen Zollsystems vereinbarlichen Erleichterungen zuzuwenden, haben Se. Majestät mittels allerhöchster Entschliessung vom 31. May d. J. die Einfuhr der Lombardisch = Venezianischen sowohl, als der Tirolischen und Vorarlbergischen Fabrikate und Kunstzeugnisse unter den nämlichen Begünstigungen und Vollerleichterungen, jedoch aber auch unter genauer Beobachtung der nämlichen Bedingungen und Vorrichtungen allergnädigst zu bewilligen geruhet, unter welchen die Einfuhr der gedachten Fabrikate und Erzeugnisse schon vormahls nach der Vorerinnerung des allgemeinen Zolltariffs vom Jahre 1788 gestattet war. Zugleich haben es Se. Majestät aber auch zur unverlässlichen Bedingung zu machen geruhet, daß dagegen die österreichischen Erzeugnisse ohne Unterschied in die erwähnten begünstigten Staaten gegen Verichtigung der Hälfte des für ausländische dergleichen Waaren in diese begünstigten Staaten festgesetzten Konsummo = Zolles eingeführt werden dürfe.

Diese allerhöchste Entschliessung, deren gesetzliche Wirkung mit 1. August d. J. anzufangen hat, wird nun zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht, und dabey sowohl in Beziehung auf die Verzollung, als auch die Legitimationen folgendes verordnet:

1.) Für diejenigen aus den erwähnten begünstigten Staaten vorkommenden Fabrikate und Kunstzeugnisse, welche unter die ausländischen, allgemein einzuführen erlaubten Waaren gehören, und für welche in dem allgemeinen Zolltarife vom Jahr 1788 entweder schon ein, oder kein besonderer Zoll festgesetzt ist, muß in so ferne, als solche bereits in dem bisher kund gemachten vier Spezialtariffen erscheinen, die Hälfte von derjenigen Konsummo = Gebühr entrichtet werden, die für die Einfuhr ähnlicher ausländischer im Handel erlaubter Waaren aus ganz fremden Ländern in den Spezialtariffen bestimmt ist, wo hingegen in dem Fall, als derley Erzeugnisse und Fabrikate noch nicht in den Spezialtariffen aufgenommen sind, dafür nur entweder der im allgemeinen Zolltariffe vom Jahr 1788 ausgesetzte besondere Konsummo = Zoll oder nur die Hälfte der für die aus ganz fremden Ländern bestimmte Eintrittsgebühr zu bezahlen ist.

2.) Von den aus den begünstigten Staaten vorkommenden Fabrikaten und Kunstzeugnissen aber, welche zu den zum Handel einzuführen verbotenen fremden Waaren gehören, und von denen nach dem Sinne der allerhöchsten Entschliessung aus den begünstigten Staaten auch nur jene zum Handel eingeführt werden dürfen, die in dem Tarife vom Jahr 1788 mit der Anmerkung des Landes, woher sie kommen, ausdrücklich genannt, und bey denen die Einfuhrgebühren ohnehin besonders entweder mit dem sechsten oder dritten Theile ausgesetzt sind, von diesen Erzeugnissen ist im Falle, als solche bereits in dem Spezialtariffe enthalten sind, auch entweder der 6, oder der 3. Theil des in den Spezialtariffen auf die

ganz fremden ähnlichen Waaren festgesetzten Zolles zu entrichten, im entgegengesetzten Falle aber nur der im allgemeinen Zolltariffe vom Jahre 1788 eigends bestimmte Konsummo-Zoll zu bezahlen.

3.) Von diesen hier festgesetzten begünstigten Konsummo-Zöllen sind jedoch auch die gegenseitigen Zoll-Zuschüsse, auf so lange dieselben bestehen werden, zu entrichten, jedoch nur in jenen Provinzen, wo die Zölle im Papiergeld entrichtet werden dürfen.

Zur Sicherheit aber, daß diese Waaren wirklich in einem der begünstigten Länder erzeugt sind, werden folgende Beweise oder Legitimationen gefordert, in deren Ermanglung die Waaren eben so, als kämen sie aus ganz fremden nicht begünstigten Staaten, behandelt werden müssen.

Legitimation

der Lombardisch - Venezianischen Fabrikate.

1.) Bey jedem Stücke der Schnittwaaren muß der Erzeugungsort eingewirkt, und daselbe auch von den dazu bestellten Beamten an beyden Enden bezeichnet seyn.

2.) Sowohl die Schnitt-, als alle übrigen in dem Lombardisch - Venezianischen Königreiche erzeugten Waaren sind mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu begleiten, welche das Maß, die Zahl oder das Gewicht jeder Packung enthalten müssen. Die dortigen Zollämter haben die Kisten oder Päckchen zu versiegeln, und die Ausfuhr dieser Waaren aus diesen Provinzen zu bestättigen.

3.) Darf diesen Erzeugnissen keine fremde Waare beygepackt seyn, und

4.) müssen sie an die Hauptstadt derjenigen erbländischen Provinz angewiesen werden, nach welcher sie bestimmt sind.

Legitimation

der Tirolischen und Vorarlbergischen Fabrikate.

1.) Jedes Stück der Tirolischen Schnittwaaren, wie auch der Leppiche, ist von dem Ortsgerichte, oder der Ortsobrigkeit an beyden Enden mit einer haltbaren Farbe, oder einem angehängten Bleysiegel zu bezeichnen. Bey dem Sammet von Ala aber ist noch insbesondere jedem Stücke der Nahe des Fabrikanten einzuwirken, und das Zeichen desselben anzuhängen.

2.) Sowohl die Schnittwaaren, als alle übrigen begünstigten Tirolischen Erzeugnisse müssen mit obrigkeitlichen Zeugnissen begleitet, die Kisten und Päckchen von den Zollämtern versiegelt mit ordentlichen Effitobolleten versehen, und an eine Hauptstadt zur Verzollung angewiesen werden; nur Eisenwaaren, Messing, Silberglätte, Blei, Kupfer, und andere Bergwerksprodukte ausgenommen, deren Verzollung auch bey Legstätten erlaubt ist.

3.) Von den Vorarlbergischen Fabrikaten muß jedes Stück an beyden Enden mit dem bereits bestimmten Stempel bezeichnet seyn; überdies müssen die Behältnisse gehörig versiegelt, mit Vertikalnoten der Obrigkeit, oder ihren Deputirten begleitet vor das Zollamt gestellt, von demselben ebenfalls versiegelt, und nur an eine Hauptstadt angewiesen werden, endlich

4.) Müssen die Vorarlbergischen Baumwollgespinste mit einem von den zur Stempelung Deputirten und von dem Vorsteher der Gemeinde gemeinschaftlich gefertigten Zeugnisse, daß sie im Lande gemacht worden, versehen seyn. In Ansehung der Versiegelung und Verpackung derselben aber ist das Nähmliche zu beobachten, was in Betreff anderer Vorarlbergischen Fabrikate vorgeschrieben ist.

Welch' allerhöchste Entschliessung aus eingelangter hohen Hofkammer - Verordnung vom 21. vorigen, Empfang 10. laufenden Monats S. 20321 zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Laibach den 14. July 1815.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Unter mehreren bey einer öffentlichen Kasse eingegangenen Ducati di Ragusa hat sich ein falsches Stück von dem Jahre 1772 ohne allen innern Werth, aus Zinn und wenigen Kupfer gegossen, vorgefunden. Die Zeichen der Unächtheit sind, daß es beträchtlich leichter, glatt anzufühlen, und unter dem Hammer spröde in mehrere Stücke zersprang.

Indem man das Publikum vor Annahme dieser falschen Münze warnet, werden die Zeichen der Unächtheit dieser Münze in der Absicht allgemein bekannt gemacht, damit bey Geld-Einnahmen auf diese Münzstücke die gehörige Aufmerksamkeit gerichtet, und Jedermann sich vor Schäden zu hüten wissen werde.

Laibach den 22. July 1815.

Städtische Studentenstiftungen in Triest. 1)

Für das künftige Schuljahr 1815—16 werden die städtischen schon früher unter der österreichischen Regierung bestandenem Studentenstiftungen von Triest wieder stiftig gemacht. Unter diesen sind drey, jede von jährlichen zweyhundert Gulden W. W. für Hörer der Rechte oder der Medicin und Chirurgie, und fünf, jede von jährlichen hundertfünfzig Gulden W. W. für Schüler der Philosophie vorzüglich aus dem Triester Gebiete, und in Ermanglung dieser auch für andere gut studierende Jünglinge bestimmt.

Die studierenden Jünglinge, welche vermöge ihres Geburtsorts und der Studienkategorie darauf einen Anspruch machen können, und eines von den obigen Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre diebstaltigen mit guten Studien- und Sittenzeugnissen wenigstens von den zwey Semestralprüfungen des Schuljahres 1814—15 mit einem geschlich. ausgestellten Armuthszeugnisse mit dem Lauffscheine und mit dem Zeugnisse über die gehaltenen natürlichen, oder geimpften Pocken belegten Gesuche längstens bis 15. des nächsten Octobermonats bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. Küstenländischen Gubernium Triest den 6 July 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Kapital zu vergeben.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß mehrere Tausend Gulden aus der Lha. aus gräflich v. Lantierischen Allodial-Verlassenschaft bey dieser Abhandlungsinstanz im Deposito befinden, und gegen pragmatikalische Sicherheit als Darlehen hindangegeben werden, es daher Jedermann, welcher eine solche Sicherheit auszuweisen vermag, freystehe, um selbes hierrorts anzulangen.

Laibach am 21. July 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Bartholmā Kovotich, Vormundes der minderjährigen Mathias, Catharina, und Franziska Weßlay, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass der Maria Weßlay, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 14. August w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiermit bestimmten Tagssagung so gewiß zum Protocoll geben, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird.

Laibach den 11. July 1815.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Schwab, als unbedingte erklärten Erbin hiermit öffentlich bekannt gemacht; daß alle jene,

welche auf den Verlaß des Barthelma Janutel Pfarrers zu Landstraf, aas was immer für Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte hiemit bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 11. July 1815.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von der Herrschaft Mauer als Abhandlungs- Behörde des Medicin Dr. Karl Leopold Wagnerschen Verlasses anher gestellte Ansuchen hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf den 7. August w. J. und allenfalls die folgenden Tage vor- und nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden die zu diesem Verlasse gehörigen Medicinischen Bücher von den berühmtesten Verfassern, nebst der aus 71 Bänden der Salzburger medicinisch- chirurgischen Zeitung von den Jahrgängen 1793 bis 1810 und dazu gehörigen 13 Ergänzungs- Bänden, ferner 2 volle Kisten von getrockneten, und wohl erhaltenen Pflanzen und Kräutern, in den Franz Kav. Domianschen Handlungs- Magazin am Rathhaus- Plage allhier Nro. 2 gegen sogleiche baare Bezahlung durch den hiezu als Commissär abgeordneten Mittels- Sekretär Herrn Wenzel von Gaudin werden versteigert werden; somit die Konsumstigen an demeldeten Tage und Orte zu erscheinen wissen mögen. Laibach den 7. July 1815.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. 1)

Der mit dem Handelsmanne Niklaus Necher für das hiesige k. k. Haupt- Feldspital Nr. 5. abgeschlossene Victualien- Lieferungs- Kontrakt nimmt mit letzten des gegenwärtigen Monats July sein Ende. —

Da nun zur weitem Sicherstellung des Victualien- Bedarfes des hiesigen k. k. Haupt- Feld- Spitales Nro. 5. vorzüglich an Semmel, gemischtem Brode, Rind- und Kalbfleisch, Mundmehl, Einbrennmehl, Reis, Weizen, Gries, gerollter, und roher Gerste, Bohnen, Erbsen, Schmalz, Salz, Eyer, Wein, Weinessig, Brandwein, Zwetschgen, Grünzeug, Zucker, und Seife re. für die kommenden Monate August, September, und October d. J. eine neuerliche Lizitation am 31. d. M. Vormittags Punkt 10 Uhr in der hiesigen Kreisamts- Kanzley abgehalten werden wird, so unterläßt man nicht, diese öffentliche Victualien- Versteigerung über ein Ansinnen des hiesigen k. k. Brigade- Commando hiemit zur allgemeinen Kenntnuß mit dem Beyfuge zu bringen, daß die dießfälligen vortheilhaften Lizitations- Bedingungen bey der Lizitation selbst werden bekannt gegeben werden, zu welcher daher alle zu dieser Lieferungs- Unternehmung Lusttragenden geziemend eingeladen sind. K. K. Kreisamt Laibach am 21. July 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Vermög anher gemachten Eröffnung des k. k. Kreisamts zu Görz vom 28. Mayf. 8. Jul. d. J. B. 3521 ist zufolge Genehmigung des hohen k. k. Suberniums vom Küstenlande der Konkurs für die erledigten Stellen eines französischen Sprachmeisters und eines Lanzmeisters zu Görz, für welsch erstere eine jährliche Besoldung von 150 fl., dann für letztere 200 fl. festgesetzt ist, der Konkurs bis Ende August 1815 ausgeschriben worden.

Jene, welche sich um Verleihung dieser oberwähnten Stellen in die Kompetenz setzen wollen, haben ihre mit erforderlichen Fähigkeits- Zeugnissen begleitenden Gesuche binnen der obfestgesetzten Zeitfrist dem k. k. Kreisamte in Görz vorzulegen.

K. k. Kreisamt Laibach den 10. July 1815.

Vermischte Anzeigen.

Feilbietungs - Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Gregoritschischen interimäl Cridamasse-Verwalters Jacob Sicherle, in die öffentliche Feilbietung der in besagter Concurssmasse gehörigen halben in Planina gelegenen Kaufrechtshube, dann mehrerer Ueberlandsgründe gewilliget worden.

Da nun hiezu zwey Termine, und zwar der 1. auf den 19. August, der zweyte aber auf den 23te September d. J. jederzeit in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besage bestimmt werden, daß, wenn diese Massegüter weder bey der ersten, noch bey der zweyten Versteigerungs - Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden konnten, solche bis nach der verfaßten Classification und ausgetragenen Vorrechte aufbehalten werden.

Dessen die Kaufsußigen mit dem verständiget werden, daß die diesfälligen Kaufbedingungen bey diesem Gerichte sündlich einsehen können. Bezirksgericht Haasberg am 19. July 1815.

Feilbietungs - Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Kobanischen Concurssmasse-Verwalters Ignaz Hüde, in die öffentliche Feilbietung seiner in Schibensche eigenthümlich besitzenden viertel Hube gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 21. August, der zweyte auf den 18ten September, und der dritte auf den 23ten Oktober dieses Jahrs mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungs - Tagsatzung um den Schwätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche auch bey der dritten unter der Schätzung verkauft werden würden, dessen die Kaufsußigen mit dem verständiget werden, daß die Licitation in dieser Amtskanzley an bestimmten Tagen zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden abgehalten werden, und die Kaufbedingungen jederzeit daselbst eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 19. July 1815.

Verlaß - Anmeldung. (1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey Joseph Terina zu Kirchdorf mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Es werden daher alle jene, welche auf den gedachten Verlaß eine gegründete Forderung zu machen gedenken, am 14. f. M. August früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley so gewiß anzumelden, und geltend darzuthun aufgefordert, als im Widrigen der Verlaß gehörig abgehandelt, und denen betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Loitsch am 11. July 1815.

Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird über Anlangen der Katharina verwittweten Piuk, Vormünderin der Urban Piukischen Pupillen, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß des gedachten in Pettkou verstorbenen Urban Piuk, einen gegründeten Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. f. M. August Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestenden Gesetzen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Loitsch am 17. July 1815.

Vom Bezirksgerichte Voitsch wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte der Concurs über daß gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des in Siversche behauften Grundbesizers Georg Kabau, vor Amtswegen eröffnet worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 4. September d. J. die Anmeldung seiner Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage, wider dem zum Waffereiter aufgestellten Hrn. Karl Soane in Voitsch, bey diesem Gerichte so gewiß einzurichten, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als Widrigens nach Verkiesung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain, befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Glaubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations. Eigenthums- oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Voitsch am 12. July 1815.

Lizitations - Anzeige. (1)

Den 7te August l. J. und die folgenden Tage frühe Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem Hause No. 303 im ersten Stocke am Domplatz alhier, verschiedene zu dem Verlaste des Herrn Martin Michael Gerson, gewesene Stadt- und Landrechtlichen Rathesprotokollisten gehörige Mobilien, und Effecten, als eine goldene Repetieruhr, silberne Dosen, Schuh, und Velackeschnallen, Leibeskleidung, Wäsche, Bergewand, Binn, und übrige Hauseinrichtung, dann mehrere meistens juridische Bücher, versteigerungsweise an den Preisbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu die Kaufsuchigen mit dem Befehle vorgeladen werden, daß das Verzeichniß der zu versteigerenden Bücher in der k. k. Stadt- und Landrechtlichen- Tax- und Expeditionskanzley eingesehen werden könne. Laibach den 20. July 1815.

Versteigerung einer Ganzhube im Orte Windharje. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Gertraud Kref, und Einwilligung deren Ehemannes Georg Kref, als Besizers der im Windharje sub H. 3. 6 gelegenen, der Staatsherrschaft Laak sub Urk. No. 279 dienstbaren Ganzhube sammt Zugehör in die öffentliche Versteigerung derselben gewilligt, und hierzu der Tag auf den 12. Juny, 10 July, und 12. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Windharje bestimmt worden ist, mit dem Besatze, daß, wenn diese Hube bey der ersten, oder zweyten Lizitationstagsatzung um den erhobenen Schätzungsbetrag pr. 900 fl. an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Der Entwurf der Lizitationsbedingungen ist in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley einzusehen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laak am 9. May 1815.
Anmerkung. Auch bey der zweyten Lizitation hat sich kein Kaufsuchiger gemeldet.

Erledigte Waldförstersstelle. (1)

Vom der k. k. pr. Staatsgüter-Administration des Küstenlandes, wird in Folge hoher

Landes-Präsidial-Genehmigung von 7. dieses Zahl 951 hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Waldbückerstelle in Karfreidt, Görzer Kreise, mit dem jährlichen Schalte von 300 fl. C. M. 6 Klafter Holz deputat, dann der freyen Wohnung im Forsthaufe erlediget sey.

Die um diese Stelle Werbenden haben ihre mit denen erforderlichen Prüfungs-zeugnissen im Forstfache versehenen Gesuche in dem Zeitraume von 6 Wochen bey dieser Staatsgüter Administration einzureichen. Triest am 18. July 1815.

Feilbietungs-Edict. 1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht. Es seye auf Ansuchen des Thomas Schmeichschen Kridamassa-Verwalters, Herrn Martin Mitaina in die öffentliche Feilbietung der in die besagte Konkursmasse gehörigen, in einer Mahl- und Stampfmühle, einer der Staatsherrschafft Michelsstätten zinsbaren ganzen Hube, und einer Gemeind-Wiese bestehenden, im Dorfe und Gemeinde Jarstche liegenden Realitäten gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 13 Juny, der zweyte auf den 5. July, der dritte auf den 5. August l. J. 1815. mit dem Beyfaze bestimmt wird, daß wenn diese Masse Realitäten, weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Anordnungen hindan gegeben werden würden, so haben diejenigen, welche die gesammten, oder auch nur die Hälfte der gedachten Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Jarstche zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 29 April 1815.

Anmerkung. Die Mahl- und Stampfmühle, dann von der Hube ein Viertel, ist bey der zweyten Feilbietung an Mann gebracht worden; für die übrigen drey Viertel Huben, und den Gemeind-Antheil dagegen, hat sich kein Käufer gemeldet. Bezirksgericht Kreuz am 5. July 1815.

Feilbietungs-Edict. 1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Getraidhändlers zu Raibach in die öffentliche Feilbietung der den dieß-Bezirkigen Insassen Jakob Schubel gehörigen, in dem Dorfe Roschze, Gemeinde Kleingallenberg, liegenden, dem Gute Lustthall zinsbaren ganzen Hube nebst dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 15. Juny, der zweyte auf den 12. July, der dritte endlich auf den 3. August l. J. 1815 mit dem Beyfaze bestimmt worden ist, daß wenn gedachte Realität, weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietung um den erhobenen Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten nach Vorschrift der bestehenden Anordnungen hindangegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche gedachte Realität ganz oder zur Hälfte an sich zu bringen gedenken, an den obbestimmten Tagen, Vormittags um 9 Uhr im erwähnten Dorfe Roschze zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreuz am 27. April 1815.

Anmerkung: Bey der abgehaltenen zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Kreuz am 12. July 1815.

Verlautbarung.

Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Görtschach in Oberfrain wird anmit allen jenen, welche auf den Verlaß des am 18. Hornung 1814. ledigen Standes verstorbenen Fahrmannes und zu Wasche nächst Zwischenwässern behaust gewesenen Halbhüblers Anton Kautschig eine Forderung oder Anspruch quocunque titulo zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche auf den 17. August 1815 Vormittags 10 Uhr im Schlosse Görtschach so gewiß an-

maßen, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Görtschach den 20. July 1815.

Verlautbarung. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Udeßberg wird bekannt gemacht dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Eisenhardt wider Anton Sajovitz, beyde im Orte Udeßberg seßhaft, wegen schuldigen 85 fl. C. M. sammt rückständigen Zinsen und Gerichtskosten in die öffentliche Feilbiethung des im Markte Udeßberg sub Conscript. Nro. 96. vorkommende, der Staatsherrschaft Udeßberg zinsbaren und auf 446 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu in dieser Gerichtskanzley den 18. August, 18 Septem-ber, und 18. October d. J. frühe 9 Uhr mit dem Beyfage bestimmt, daß wenn bey der ersten oder zweyten Tagsagung die gedachte Realität um den Schätzwerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde. Es werden demnach nebst den Kaufslustigen auch sämtliche auf diese Realität intabulirte Gläubiger zu diesen Feilbiethungstagsagungen um Abwendung ihres allfälligen Schadens zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Udeßberg am 19 July 1815.

Verlautbarung. 1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf in Oberfrain wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, es sey auf Einschreiten des Hrn. Dr. Jos. Lusner, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach als Gregor Kuchar, insgemein Logarischen Verlaß- und Minorenen-Curator über die gestern hierorts gepflogene Untersuchung, für nothwendig befunden worden, dem Jacob Kuchar, dem Hausnahmen nach Logar genannt, Gut Habbacher Keuschler aus dem Dorfe Zherna die freye Vermögensverwaltung auf unbestimmte Zeit abzunehmen, und ihm seinen Schwiegervater Lorenz Schagar vulgo Ferjan, Mühler zu Slabouza als Kurator beizugeben, dem zu Folge werde hiemit jedermann gewarnet, sich nicht nur mit diesem Jacob Kuchar in ein Geschäft einzulassen, sondern auch an ihm eine Zahlung, rühre die Schuld dann von ihm Jacob Kuchar selbst, oder auch dessen seel. Vater Gregor, oder sonst jemanden andern her, weil beydes ohne Rechtswirkung seyn, und alle diejenigen, die an ihm Jacob Kuchar dessen ungeachtet ein Geld abgeben, um so mehr zur wiederholten Zahlung, in so weit dieses seine Jacob Kucharschen Gelder betrifft, an dem ihm hierdurch beygegebenen Vermögens-Verwalter Lorenz Schagar, insoferne aber dieß Gregor Kucharsche Verlaßgelder beträfe, an Herrn Dr. Jos. Lusner gerichtlich verhalten werden müßten, als Geldabfuhren an diesen ersterten Jacob Kuchar zu machen, allschon mit Ebdieten ddo. Ortsgericht Habbach 11. August und 3 Decem-ber 1808 mit eben dem heutigen Anhang gerichtlich unterlagt, und diese Warnungen gehörig publizirt worden sind.

Staatsherrschaft Minkendorf den 20. July 1815.

Verstorbene in Laibach.

Den 21. July.

Hr. Thomas Ziegler, Riemerm., alt 64 Jahr, in der Rothgasse Nro. 134.

Den 22. detto

Dem Hrn. Karl Gbß, Tischlerm., s. K. Karl, alt 6 Tag, in der Kapuziner - Vorst. Nro. 29.

Den 23. detto

Dem Thomas Stanouß, Fischer, s. Weib Maria, alt 59 Jahr, in der Krolan Nro. 61.

Die Hochwohlgeb. Frau Antonia Gräfin von Paradaiser, alt 73 Jahr, am alten Markte Nro. 132.

Convocations • E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneß wird bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an den am 17. Juny d. J. in Reka verstorbenen der Herrschaft Sittich unterthänigen 54 Hüblers Johann Kziak, vulgo Kupertß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, bey der auf den 25. July 1815 hier in Slatteneß bestimmten Tagsatzung zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtesgeltend darzuthun, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den majorenen intestat Erben eingantwortet werden wird. Slatteneß am 18. July 1815.

Convocations • E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneß wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch der Maria Flisseg, geborenen Mandel aus Richtarjonz die Errichtung eines Inventariums und eine Schuldenliquidations Tagsatzung über den Verlaß ihres im Dezember 1813 verstorbenen der Herrschaft Slatteneß dienstbaren Grundholden Casper Flisseg angeordnet, und hierzu der 25. July 1815 in dieser Bezirkskanzley bestimmt worden.

Es werden demnach alle jene, welche wie immer geartete Forderungen bey dem besagten Verlasse anzusprechen haben, zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und liquid zu stellen vorgeladen, als im Widrigen ohne weiters der Verlaß abgehandelt und der bedingt erklärten Erbin eingantwortet werden solle.

Slatteneß am 18. July 1815.

Suspension der Feilbiethung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Slatteneß wird bekannt gemacht: Nachdem bey der am 10. July 1815 gehaltenen Schuldenliquidation die anwesenden Kreditoren des Georg Prusnig, vulgo Sellan aus Sadina. Daß das gelindere Zwangsmittel mittels Verpachtung seiner Grundstücke vorgezogen haben, der Executionswerber Anton Kozjantschitsch, für alle seine Forderungen bis auf 20 fl. auch gänzlich befriediget worden, die Verpachtung auf 6 Jahre aber vortheilhaft ausgefallen ist, hat es von der mit Edict ddkto. 10. Juny 1815 in via executionis ausgeschriebenen Feilbiethungs Tagsatzung von 10. July, 10. August, und 11. September 1815 dermahlen sein Abkommen, die Gläubiger werden successive aus den Bestandgeldern befriediget, die eigene Vermögensverwaltung aber bleibt dem Georg Prusnig noch fernershin benommen, daher sich jedweder vor Schaden zu hüthen, und nur an die Kuratoren und an dieses Bezirksgericht zu verwenden haben wird.

Slatteneß am 15. July 1815.

Vorruffung der Agatha Demscher'schen Gläubiger und Verlasses • Ansprecher. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit bekannt gemacht; daß auf Ansuchen des Hrn. Dr. Homann, als Kurator der Niklas Klementschitsch'schen minderjährigen Kinder Johann und Mathias, und des unwissend wo befindlichen Vinzenz, zur Anmeldung und Liquidirung der Ansprüche, die aus welchem für einen Rechtsgrund auf den Nachlaß der Agatha Demscher, gewesenen Besitzerin des Hauses in der Stadt Laß Nro. 113 gemacht werden, der Tag auf den 29ten July dieses J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt sey, daß die allfälligen Ansprüche und Forderungen an diesen Tage zum Agatha Demscher'schen Verlasse soweit angemeldet werden sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 8. July 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von der k. k. Berggerichts Substitution zu Bleyberg in Oberkärnten wird hiermit in Folge eingelangter Intimations-Verordnung des Wohlbl. k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt von 24. v. Empf. 1. d. M. J. 2070 bekannt gemacht, daß zur Aufsicht und Kultur der Bleyberger Waldungen ein mit den nöthigen Kenntnissen und Zeugnissen über die erlernte Forstwissenschaft versehener geprüfter Waldbeamte mit einer jährlichen Besoldung von 450 fl. C. M. und zwey Waldhütten jeder mit jährlich 150 fl. C. M. in loco Bleyberg angestellt werden, welcher dieser k. k. Berggerichts Substitution zu unterstehen hat, übrigens aber an die ellgemeinen gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen als k. k. Distrikts-Försters, dann des k. k. Kreisamtes angewiesen wird. Jeder der demnach eine dieser Anstellungen zu erhalten wünschet, hat sein Gesuch mit dem Original-Zeugnissen über seine Kenntnisse, gute Verwendung, und moralisches Betragen bis zum 15. August d. J. bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution einzureichen.

Bleyberg den 4. July 1815.

Bev dem Buchhändler Kora ist zu haben: (2)

Schauplatz des Kriegs in Ost-Frankreich, den Niederlanden, den Rheinlanden, der Schweiz und Piemont, prächtig gestochen und gezeichnet, 10 Blätter 6 fl.

Darstellung der gegenwärtigen Lage des verirrten Frankreichs und der gerechten Sache 20 fr.

Wohnungen und Keller für Weinniederlagen zu vergeben. (2)

In der St. Petersvorstadt Haus Nro. 17 sind auf kommende Michaelizeit zwey Wohnungen im zweyten Stocke, wovon jede in 3 Zimmern, Küche, 1 Speiskammer und 1 Keller besteht, und wozu für Gartenliebhaber, auch allenfalls jeder Wohnung ein Garten, beigegeben werden kann, zu vermietthen. Ferners sind im nähmlichen Hause 3 große Weinkeller besonders für Weinniederlagen geeiget, zu vergeben. Liebhaber belieben sich bey dem Hauseigentümer Nro. 18 zu melden.

Nachricht.

(2)

Frische Mineralische Wässer, sind in dem Spezerey Gewölbe, auf dem neuen Markte Nro. 221 angekommen, der Krug Selter-Wasser 1 fl 12 kr., Bitter-Wasser 36 kr., Sauerbrunn die Flaschen 16 kr.

Auch ist wieder, ein neuer Vorrath von Lotterie-Loose, von der Herrschaft Schwarzenau in Ober-Oesterreich, das Loos 15 fl. W. W.; dann echter Böhmischer Surrogat-Caffee in Einachtel und Einviertelfund-Packeten, um die billigsten Preise zu haben. Unterzeichneter empfiehlt sich einer gefälligen Abnahme, ganz ergebens.

Job. Karl Oppis, Handelsmann.

Feilbietungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Ernestine, Gräfin von Lichtenberg, Inhaberin der Güter Summel und Lichtenberg in die Feilbietung der im Dorfe Kaltenfeld liegenden, der Staatsherrschaft Sittich unterthänigen sammt Ansaath auf 630 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten des Joseph Morintshitsch, vulgo Wolfseg von Kaltenfeld in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 27te k. M. Juny, für den zweyten der 28te July, und für den dritten der 29te August l. J. mit dem Beysaße bestimmt worden, daß, wenn obbesagte in einer ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgehäusen bestehende Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Scha-

gung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden, so werden alle Kaufslustige an denen gedachten Tagen zu denen gewöhnlichen Amtsstunden nach Kaltenfeld zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 26. May 1815.
Anmerkung: Bey der ersten Versteigerungstagsatzung hat sich kein Kaufslustiger gemeldet, wird demnach am 28. July 1815 zur zweyten geschritten werden.

Bezirkskommissär wird gesucht. (3)

An einer hierländigen beträchtlichen Herrschaft ist der mit guten Einkommen verbundene Bezirkskommissärs, zugleich Ortsrichters Dienst zu besetzen, worüber Herr Dr. Kepelshiz zu Laibach Haus No. 16 wohnhaft nähere Auskunft erteilet.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des am 21. November 1814 zu Waitzsch verstorbenen Valentin Stuga, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 23. August l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssatzung so gewiß anmelden sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 13. July 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Gregoritsch, von Dragomet, wider Lukas Tscherne von Untersadobrova, wegen schuldigen 1347 fl. 15 kr. in die executive Feilbiethung der dem letztern gehörigen, der Pfarrkirche St. Peter bey Laibach zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden, auf 1131 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Wiese pod Dupenzam gewilliget, zu diesem Ende die diesfälligen Feilbiethungstagsatzungen auf den 21. August, 21. September, und 21. Oktober l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbiethungstagsatzung diese Wiese nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird. Wozu alle Kaufslustige mit dem Beduten vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 10. July 1815.

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte Winkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es auf Ansuchen des Franz Dollnitscher, vulgo Kof, Ochsenhändler von Keszverta nächst St. Marcin durch dessen Spezialbevollmächtigten, Hrn. Dr. Lorenz Eberl, wider den Florian Klaunder dem Hausnahmen nach Störr genannt, und dessen Ehekonfortin Anna geboren Kastelliz, Weißgärber wohnhaft in der Stadt Stein, wegen 1213 fl. 30 kr. respective 606 fl. 45 kr. cum sua causa in die executi ve Feilbiethung des den Schuldneru gehörigen in der Stadt Stein am Hauptplatz befindlichen durchaus gemauerten, aus 5 Zimmern, 2 Kucheln, 1 Stall, 2 Kellern bestehenden Hauses sammt 5 Antheilen Namens u Klangez, Dobrova, Mestnimu, Lesu, Potozu et Soteska, welch alle Realitäten dem Stadtgerichte Stein sub Rect. No. 20518. Hauszahl 41 zinsbar, und zusammen auf 1340 fl. gerichtlich geschätzt sind, gewilliget, und hiezu der Tag auf den 5. July 1815, 5. Augusti 1815, und 6. September 1815 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube zu Winkendorf mit

dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Besetzungen bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden. Es werden demnach alle jene, welche diese Realitäten gegen solche baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, dazu, so wie nicht minder die intabulirten Gläubiger, nahmentlich Michael Hotschevar, Herr Dr. Jos. Löffner als Kurator des abwesenden Franz und Anton Kofellts, Anton Petrich, vulgo Herouscha von Wieg, Georg Putre v. Rheinstall, Andre Grainer, von Gottschee, Joseph Pollak von Neumarzil, und Jakob Schuster, Wetzgärber von Stein, hiemit vorgeladen. Staatsherrschafft Winkendorf am 2. Juny 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Lizitation hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Großes Wirthshaus nebst dazu gehörigen Realitäten zu verpachten. 163

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es werde das in dem Markte Adelsberg stehende große Wirthshaus, zum schwarzen Adler genannt, sammt den dazu gehörigen Realitäten auf 3 nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. August 1815. bis hin 1818. im Wege öffentlicher Versteigerung in Pacht ausgelassen, und hiezu der 28. July 1815. um 9 Uhr früh bestimmt. Auch werden am folgenden Tage die alda befindlichen Mobilien, als Tische, Stühle, Spiegel, Bettflätte, Bettgewand, Kucheneinrichtung, Mayerrüstung etc. mittelst Lizitation gegen gleich baare Bezahlung dem Kauflustigen hindangegeben werden. — Das Wirthshausgebäude, welches keineswegs zu Wohnungen an Partheyen verwendet werden darf, sondern immerhin zum Gasthose für die durchziehenden Passagiers gewidmet werden muß, besteht zu ebener Erde aus einer gewölbten Laube, einem Besind- und einem Gastzimmer, einer Küche, Speis, Keller mit zweyfacher Abtheilung, einem Caffeehausgebösb nebst Nebenzimmer und Küche; im obern Stocke aus einem Vorsaale, dann 5 Zimmern auf die Straffe, einem Zimmer in den Hof, und 3 Kammern mit Küche; ferner ein großer Hof zur Einfahrt, und zwey sehr geräumigen Stallungen. — Die hiezu gehörigen, und mit dem Wirthshause verpacht werdenden Realitäten bestehen in einer Wiese, geschätzt auf 180 Centen Heu und Grummet, ein um den Acker befindliches Grasland von 20 Centen Heu und Grummet, in zwey Aekern von 9 ein halb Merling Anbau, einem Kraut = Acker von ein halb Merling, und einem Kuchelgarten von ein halb Merling Anbau.

Die Pachtbedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Auch wären allenfalls sämtliche Realitäten an Kaufliebhaber gegen annehmbare Bedingnisse zu überlassen. Bezirksgericht Adelsberg am 7. July 1815.

Lottoziehung in Laibach.

Den 22. July sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

80. 53. 37. 48. 62.

Die nächsten Ziehungen alhier werden am 5. und 19. August gehalten werden.